

Allgemeiner Preis der SWF | STROM Ersatzversorgung

für Haushaltskunden und Sonstige Letztverbraucher nach EnWG § 38* **

(Ein- und Mehrtarifmessung)

Gültig ab 01.08.2022

SWF STROM | Ersatzversorgung

| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis EUR/Jahr (brutto) | Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde Cent/kWh (brutto) | |
|--|--|---------------------------------|
| | Normal (Ein- und Mehrtarifmessung) | Schwachlast Mehrtarifmessung |
| 140,47 | 68,41 | 67,50 |

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis EUR/Jahr | Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde Cent/kWh | |
|---|---|---------------------------------|
| | Normal (Ein- und Mehrtarifmessung) | Schwachlast Mehrtarifmessung |
| 118,04 | 57,48 | 56,72 |

Folgende gesetzliche Umlagen und Steuern fließen in den Netto-Endpreis ein:

| | Cent/kWh | |
|---|----------|-------------|
| | Normal | Schwachlast |
| Stromsteuer | 2,050 | 2,050 |
| Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) | 1,320 | 0,610 |
| Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) | 0,000 | 0,000 |
| Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ((KWK-G) | 0,378 | 0,378 |
| Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) | 0,437 | 0,437 |
| Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) | 0,419 | 0,419 |
| Umlage nach § 18 Verordnung für abschaltbaren Lasten (AbLaV) | 0,003 | 0,003 |

Als Entgelte des Netzbetreibers (netto) fließen ein:

| | EUR/ Jahr | Cent/kWh | |
|--|---------------|---------------|---------------|
| | | Normal | Schwachlast |
| Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde | | 7,350 | 7,350 |
| Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz | 68,00 | | |
| Eintarif-Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ^{1,2} | 14,60 | | |
| Mehrtarif-Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ² | 33,24 | | |
| Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen Eintarif | 82,60 | 11,957 | |
| Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen Mehrtarif | 101,24 | 11,957 | 11,247 |

¹ Dies stellt eine Mischkalkulation aus konventionellen Zählern und modernen Messeinrichtungen ohne Wandler dar.

² Für einen Zähler mit Wandler erhöht sich das Entgelt um 19,56 Euro/Jahr Netto.

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil (netto) für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis EUR/Jahr | | Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde Cent/kWh | |
|---|------------------|---|---------------------------------|
| Eintarifmessung | Mehrtarifmessung | Normal (Ein- und Mehrtarifmessung) | Schwachlast Mehrtarifmessung |
| 35,44 | 16,80 | 45,53 | 45,48 |

bei berücksichtigten Beschaffungskosten von **(Cent/kWh) 40,80**

Allgemeine Bedingungen

Allgemeines

Grundlage für jegliche Rechnungslegung ist der ausgewiesene Nettopreis. Die Angabe der Bruttopreise (*) (inkl. 19 % Ust) ist gesetzlich vorgeschrieben und dient lediglich Vergleichszwecken.

Die Preise der Grundversorgung enthalten die oben ausgewiesenen Kostenumlagen. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de, Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers www.netzgesellschaft-forst.de veröffentlicht. Die Kosten für diese zusätzlichen unterjährigen Abrechnungen betragen für Selbstableser 4,37 Euro (netto) / 5,20 Euro (brutto inkl. 19 % USt.) pro Abrechnungsvorgang.

Vertragliche Regelungen

1. Preisänderungen: Preisänderungen erfolgen auf Grundlage vom Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts vom 19. Juli 2022 18. § 38 (3). Der Grundversorger ist ... berechtigt, die Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung jeweils zum ersten und zum 15. Tag eines Kalendermonats neu zu ermitteln und ohne Einhaltung einer Frist anzupassen. Die Änderung wird nach Veröffentlichung auf der Internetseite des Grundversorgers wirksam. Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Preisänderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

2. Vertrag: Vertragsbeginn und Vertragsende sind in der StromGVV geregelt, gemäß EnWG § 38 (2) endet das Rechtsverhältnis spätestens aber drei Monate nach Beginn, und werden dem Kunden schriftlich bestätigt.

3. Zahlungsweise: Der Kunde hat die Möglichkeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, indem er eine Ermächtigung zur Einziehung der Forderung im Lastschriftverfahren/SEPA-Lastschriftmandat erteilt oder die fälligen Beträge auf das Konto der SW Forst überweist oder den fälligen Betrag an der Kasse der SW Forst während der dortigen Geschäftszeiten in bar einzahlt.

4. Lieferantenwechsel: Der Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich.

5. Haftungs- und Entschädigungsregelungen:

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten der Stromversorgung, soweit es sich um eine Störung des Netzbetriebs/Netzanschlusses handelt, haftet SW Forst in diesen Fällen nicht. Sollte die Unterbrechung auf nicht berechtigte Maßnahmen von SW Forst beruhen, gilt dies nicht. Ansprüche wegen einer Störung des Netzbetriebs/Netzanschlusses können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Kontaktdaten des Netzbetreibers: Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG; Euloer Straße 91; 03149 Forst (Lausitz); Telefon: 03562 69756-104. SW Forst wird auf Verlangen unverzüglich in zumutbarer Weise Informationen über die Schadensverursachung einholen und dem Kunden Auskunft geben.

6. Informationen zu Verträgen/Kundendienst/Kundenbeschwerden: Auskünfte zu den vertraglichen Regelungen sowie den geltenden Preisen und aktuellen Angeboten können erfragt werden unter: SW Forst - Kundenservice, 03149 Forst (Lausitz), Euloer Straße 90 oder der Service-Hotline: 03562 950-295 oder per E-Mail: info@stadtwerke-forst.de.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur zu wenden: Bundesnetzagentur, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann unter den Voraussetzungen des § 111b EnWG eine anerkannte oder beauftragte Schlichtungsstelle angerufen werden: Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 275724 0-0

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

7. Stromkennzeichnung: befindet sich auf der Rückseite

8. Erläuterungen

* Haushaltskunden

sind Letztverbraucher, die Strom in Niederspannung überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

** Sonstige Letztverbraucher

sind Letztverbraucher, die über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung Strom in Niederspannung für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen, mit einem Jahresverbrauch über 10.000 Kilowattstunden.